

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Kostensteigerungen bei Schulessen mindern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Zu einer ausgewogenen Ernährung gehört ein gesundes Mittagessen, das von vielen Schülerinnen und Schülern in der Schule beziehungsweise im Hort eingenommen wird.
2. Bedingt durch die seit Anfang 2022 stark gestiegenen Preise für Energie und Lebensmittel haben sich auch die Preise für Schulessen in Mecklenburg-Vorpommern deutlich erhöht.
3. Aufgrund dieser Preissteigerungen hat ein Teil der Eltern ihre Kinder bereits vom Schulessen abgemeldet, wobei nicht in allen Fällen eine gleichwertige Mittagsmahlzeit gewährleistet ist.
4. Daher besteht aktuell der Bedarf, die deutlichen Preissteigerungen für Schulessen vorübergehend abzumildern, bis die derzeit stark überdurchschnittliche Inflation wieder zurückgegangen ist und Einkommensentwicklung und Preisentwicklung sich in einer normalen Relation zueinander bewegen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. den Preis je abgerechnetem Mittagessen und Tag für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Schulverpflegung rückwirkend zum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 um einen Euro zu mindern.
2. dafür aus dem „Härtefallfonds Mecklenburg-Vorpommern“, Position „weitere Bereiche und Maßnahmen“, Mittel in Höhe von 15 Millionen Euro für eine Kostendämpfung beim Schulessen in Mecklenburg-Vorpommern rückwirkend zum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 bereitzustellen und dem Finanzausschuss des Landtages einen entsprechenden Antrag auf Zustimmung zur Umsetzung von Mitteln aus dem „Härtefallfonds Mecklenburg-Vorpommern“ vorzulegen.

3. den Abzug des Betrages von einem Euro je abgerechnetem Mittagessen und Tag direkt gegenüber den Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigten entsprechend dem vom jeweiligen Träger der Schulverpflegung beziehungsweise Caterer aktuell praktizierten Abrechnungssystem vorzusehen.
4. den Trägern der Schulverpflegung beziehungsweise den Caterern die gegenüber den Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigten unmittelbar vorgenommene Reduzierung von einem Euro je Mittagessen und Tag zu erstatten und dafür ein unbürokratisches und möglichst vollständig digitales Antragsverfahren zu installieren.
5. bis spätestens Ende Februar 2023 ein Förderprogramm mit den entsprechenden Fördergrundsätzen aufzulegen und zu veröffentlichen, sodass ab 1. März 2023 Anträge auf Erstattung gestellt werden können.
6. zu prüfen, ob und inwieweit es in den Einrichtungen der Kindertagesförderung seit dem 1. Januar 2022 eine Erhöhung der Verpflegungskosten gegeben hat, um hier im Bedarfsfall ebenfalls kurzfristig reagieren zu können.
7. dem Ausschuss für Bildung und Kindertagesförderung und dem Finanzausschuss des Landtages bis zum 15. März 2023 Bericht zu erstatten.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Die bereits mit dem Ende der Einschränkungen durch Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie anziehende Inflation hat sich mit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und der daraufhin entstandenen Energiepreiskrise auf ein für Deutschland sehr hohes Niveau gesteigert. Als Folge der Energiepreissteigerungen sowie von Lieferengpässen und Personalkostensteigerungen sind auch die Preise vieler Lebensmittel seit Beginn des Jahres 2022 überdurchschnittlich stark gestiegen.

Die sich daraus ergebenden Belastungen sind besonders groß für Menschen, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil ihres Haushaltseinkommens für Energie und Lebensmittel aufwenden müssen, darunter ein großer Teil der Familien mit Kindern.

Seit einigen Monaten, besonders aber mit Beginn des Jahres 2023, sind als Folge der Entwicklung von Energie- und Lebensmittelpreisen sowie der Personalkosten auch die Preise der Schulessen in Mecklenburg-Vorpommern teilweise stark gestiegen. In einzelnen Fällen betrug der Kostenanstieg bis zu 40 Prozent.

Dies hatte zur Konsequenz, dass ein Teil der Eltern ihre Kinder vom Schulessen abgemeldet hat, da die gestiegenen Preise für sie kaum noch zu tragen waren.

Daher ist es erforderlich, vorübergehend die Kostenentwicklung bei Schulessen abzumildern, bis die derzeit sehr hohe Inflationsrate auf ein normales Maß zurückgegangen ist und Einkommen und Preise sich wieder in eine normale Relation zueinander eingependelt haben. Eine solche Entwicklung wird von Ökonomen bis zum Ende des Jahres 2023 erwartet.

Daher sollen je Schüler und Tag die abgerechneten Schulessen rückwirkend vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 mit je einem Euro bezuschusst werden, damit für möglichst viele Eltern die Preise für das Schulessen wieder verkraftbar sind.

Um für die befristete Preisminderung beim Schulessen den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, soll auf eine sozial- und finanzpolitisch grundsätzlich wünschenswerte, aber arbeitsaufwendige Differenzierung, etwa nach Einkommen der Eltern, verzichtet werden.

Aus dem gleichen Grund sollen, abhängig davon, wie die Kosten des Schulessens derzeit vor Ort abgerechnet werden, der Träger der Schulverpflegung oder der jeweilige Caterer antragsberechtigt sein. Zudem soll ein unbürokratisches, möglichst vollständig digital gestaltetes Antragsverfahren für Träger oder Caterer installiert werden. Die Erstattung des Betrages von einem Euro je abgerechnetem Mittagessen, Schüler und Tag soll entsprechend dem vom jeweiligen Träger beziehungsweise Caterer aktuell praktizierten Abrechnungssystem erfolgen, das heißt entweder anhand einer Pauschal- oder Spitzabrechnung.

Die Landesregierung wird außerdem beauftragt, die Kostenentwicklung bei der Verpflegung in der Kindertagesförderung ebenfalls in den Blick zu nehmen und eine entsprechende Bestandaufnahme für den Zeitraum ab 1. Januar 2022 durchzuführen.